

zis. Wohltuend wirken die da und dort in den Ernst der Schilderung eingestreuten idyllischen Momente. „Herrscher und Heilige“ ist ein dritter Band betitelt, der eine Reihe von Lebens- und Charakterbildern vermittelt, so von Papst Gregor dem Großen, König Alfred dem Großen, Prinz Eugen, von den Heiligen Nikolaus von der Flühe, Franziskus von Assisi, Katharina von Siena u. a. m., wobei ihre Bedeutung in der Zeit besonders augenfällig ins Licht gerückt wird. Der vierte Band, „Dichter und Dichtung“ betitelt, vereinigt Aufsätze über Lenau, Kleist, Shakespeare, Calderon, Corneille, Racine, Molière, Goethe, Lessing, Grillparzer u. a. m., die sich aber von den üblichen Essais darin unterscheiden, daß sie weit über eine rein literarische Deutung hinausgehen und eine Wertung von höchster theologischer Warte aus unternehmen. Es ist verständlich, daß Schneider den größten europäischen Dramatikern sein lebhaftestes Interesse zuwendet. So mündet auch dieser letzte Band aus in eine scharfsinnige Studie über den theologischen Hintergrund des Dramas als solchem. Jeden Band hat der Dichter mit einem Nachwort versehen.

Damit des Dichters schwerer Auftrag auch wirklich verstanden werde und Mißverständnisse zerstreut würden, widmete Hans Urs von Balthasar dem Werk Reinhold Schneiders eine meisterhaft durchgeführte, bis in die letzten Gedankenverzweigungen vordringende Analyse. Die 250 Seiten starke Monographie ist ebenfalls im Verlag bei Jakob Hegner, Köln und Olten, erschienen. Als Theologe macht sich H. U. von Balthasar zur Aufgabe, die christliche Dichtung eines Laien auf ihren Wahrheitsgehalt hin zu überprüfen. Schon die in Briefform an den Dichter persönlich gehaltene Einleitung zeigt, daß das Werk vor dem strengen Urteil des Theologen bestehen konnte, ja noch mehr: daß Balthasars Anliegen selbst in Schneiders Werk und Auftrag seine dichterische Ausprägung findet, daß sich Dichter und Seelsorger einig sind in der Frage, wie und wo christliche Verantwortung in der Zeit gelebt werden müsse.

Nationalismus, Islam und Laizismus in Ägypten

Von WILHELM DE VRIES S. J.

Der Staatsstreich Nagibs, die Abdankung des Königs und die Ausrufung der Republik haben die Aufmerksamkeit der Welt wieder auf Ägypten gelenkt. Welches ist die Stellung des Christentums und insbesondere der katholischen Kirche in diesem Lande, das in der islamischen Welt eine führende Rolle spielt? Was ist für die Zukunft der Kirche von dem neuen Regime zu hoffen oder zu befürchten?

Das Christentum ist in Ägypten eine Minderheit, gut 10 Prozent der Bevölkerung; und unter den Christen sind die Katholiken wiederum eine Minderheit: nur etwas mehr als 10 Prozent. Die Gesamtbevölkerung Ägypt-

tens beläuft sich heute auf 21,5 Millionen. Davon sind reichlich zwei Millionen Christen und unter ihnen etwa 240 000 Katholiken. 1300 Jahre mohammedanischer Bedrückung haben das Christentum, das einst in Ägypten vorherrschte, zu einer kleinen Minderheit gemacht. Man muß sich eigentlich wundern, daß überhaupt etwas übriggeblieben ist. Die ehemals so blühende Kirche Nordafrikas verschwand vollkommen. Die christologischen Streitigkeiten des 5. Jahrhunderts und das byzantinische Schisma rissen die ägyptische Christenheit vom Zentrum der Kirche Christi los, und erst in den letzten Jahrhunderten hat ein Teil zurückgefunden. Die Mehrheit der Katholiken Ägyptens ist übrigens nicht ägyptischen Ursprungs, sondern eingewandert.

Die Christen in Ägypten sind zwar eine Minderheit, aber sie leiden durchaus nicht an Minderwertigkeitskomplexen. Im Gegenteil, die Christen, insbesondere die Kopten (über 1,5 Millionen), fühlen sich als die eigentlichen Ägypter, die Erben der Pharaonen, und sie betrachten die mohammedanischen Araber als spätere Eindringlinge. Freilich stammt die überwiegende Mehrheit der Mohammedaner in Ägypten von den Kopten ab, die im Laufe der Zeit zum Islam abielen. Im Kampfe um die Unabhängigkeit sind Christen und Mohammedaner zusammengegangen, und auch heute noch gehört es zum guten Ton, bisweilen die brüderliche Eintracht zwischen den Christen und den Anhängern des Propheten zu feiern. Noch im Januar 1952, als fanatisierte Mohammedaner in Suez eine koptische Kirche in Brand gesteckt hatten, ging der Ministerpräsident Nahas Pascha zum koptischen Patriarchen und versicherte ihm der Solidarität der Mohammedaner mit den Kopten im Kampf für die nationalen Rechte. Er küßte den Patriarchen aufs Haupt und ließ sich dabei photographieren. Ägyptens heutiger Präsident General Nagib hat es an ähnlichen Versicherungen nicht fehlen lassen.

Diese schönen Worte beweisen allerdings nicht, daß wirklich aus Mohammedanern und Christen eine einzige ägyptische Nation geworden ist. Das würde eine wahre geistige Revolution voraussetzen. Die Mohammedaner fühlen sich als die Nachkommen der Eroberer, die vor 1300 Jahren im Namen des Islams die Christen in Ägypten unterjochten. Sie sind die Herrenkaste und die Christen die Beherrschten, die bloß Geduldeten, die nicht zur theokratischen Gemeinschaft des islamischen Staates gehören. Die Mohammedaner sind *die* Nation, die Christen verachtete Minderheit. So war es jedenfalls jahrhundertlang. Soll diese tief eingewurzelte Vorstellung sich wirklich gewandelt haben? Soll das neue Regime, das durch den Staatsstreich Nagibs im Juli 1952 gegründet wurde, hier wirklich Wandel schaffen können?

Auch heute noch ist in Ägypten der Nationalismus mit dem Islam eng verbunden, und dieses islamische Nationalbewußtsein steht im Gegensatz nicht bloß zu den Fremden, den Europäern, sondern auch zu den im eigenen Lande als Fremde empfundenen einheimischen Christen. Da, wo der Islam wirklich lebendig ist, vor allem bei den „Mohammedanischen Brüdern“ und

in den Kreisen der Al-Azhar-Universität, ist er auch heute noch ganz unterschieden christenfeindlich und droht, die christliche Minderheit an die Wand zu drücken. Die Reichen und die Gebildeten üben den Islam vielfach nur äußerlich aus als etwas, was eben zu einem nationalen Ägypter gehört. Wenigstens bei den vor dem Staatsstreich Nagibs leitenden Kreisen, den König einbegriffen, war der Islam vor allem ein Mittel, Ägypten eine Vorrangstellung in der ganzen islamischen Welt zu verschaffen. Die oberen Schichten sind zumeist laizistisch eingestellt, und dieser Laizismus ist der echten islamischen Tradition ebenso zuwider wie dem Christentum. Auch hier liegt eine schwere Gefahr für die Zukunft des Christentums in Ägypten.

Der Fremdenhaß und gleichzeitig die Abneigung gegen die Christen erlebten noch im Januar 1952 eine gewaltsame Entladung. Das Ergebnis der Schreckensszenen des 26. Januar waren nach der offiziellen Statistik: 463 zerstörte Gebäude, wenigstens 120 Tote, darunter eine katholische Ordensschwester, 40—80 Millionen ägyptische Pfund Schaden, 20000 bis 30000 Arbeitslose. Das Ganze war nicht etwa ein spontaner Ausbruch der Volkswut, sondern ein wohlorganisiertes Manöver. Das zeigt z. B. die Tatsache, daß man Spezialhandschuhe zum Schutz gegen das Feuer bereit hatte. Die Armee griff erst am Ende des Tages ein, als es zu spät war. Feingekleidete Herren leiteten das Ganze. Wer stak dahinter? Das waren einmal die Kommunisten und die „Partisanen des Friedens“, dann der linke Flügel der Mohammedanischen Brüder unter dem Scheich Ghazali und die sozialistische Partei, geführt von Ahmed Hussein. Die Motive waren der Fremdenhaß, religiöser Fanatismus und sozial-revolutionäre Strömungen. Es ging nicht nur gegen die Engländer, sondern gegen den Westen überhaupt und auch gegen die einheimischen Christen, gegen die nicht wenige Gewalttaten verübt wurden.

Man mag sagen, daß es sich hier um vereinzelte Fälle handelt, die man nicht als typisch hinstellen darf. Daß jedoch der mit dem Islam aufs engste verbundene ägyptische Nationalismus für das Christentum eine schwere Gefahr darstellt, ergibt sich aus der systematischen Arbeit auch leitender Kreise gegen den Einfluß, den vor allem die katholische Kirche in ihren zahlreichen Schulen und Wohltätigkeitseinrichtungen ausübt. Die katholischen Schulen genießen höchstes Ansehen. Viele heute einflußreiche Männer haben dort ihre Ausbildung erhalten, und die besten mohammedanischen Familien schicken ihre Kinder in diese Schulen. Sie sind deshalb den ägyptischen Nationalisten ein Dorn im Auge. Man kann sie nicht mit einem Schlage aufheben, da der Staat nicht imstande ist, sofort etwas Gleichwertiges an die Stelle zu setzen. Deshalb sucht man ihnen ihren katholischen Charakter zu nehmen, indem man sie vom Staat abhängig macht und den öffentlichen Schulen mehr und mehr angleicht. Die gegenwärtige Lage kann zwar noch als zufriedenstellend bezeichnet werden, aber für die Zukunft ist ernste Besorgnis berechtigt.

Zunächst einmal ist die rechtliche Lage der religiösen Anstalten völlig ungesichert. Die Schwierigkeiten von seiten der Regierung für Zulassung neuer Missionare oder Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis wachsen ständig. Seit Oktober 1949 sind die alten Kapitulationen, welche die rechtliche Grundlage der religiösen Anstalten waren, hinfällig geworden. Es ist bisher nichts an ihre Stelle getreten. So schweben die lateinischen kirchlichen Einrichtungen: Vikariate, Pfarreien, religiöse Genossenschaften juristisch in der Luft. Die Schulen sind allerdings, soweit sie sich dem Gesetz Nr. 38 vom Jahre 1948 über die Privatschulen angepaßt haben, als moralische Personen anerkannt. Aber dieses Gesetz und seine Ausführungsbestimmungen zielen klar auf die Umwandlung der freien Schulen in Anhängsel der Staatsschulen hin. Die Uniformierung der Methoden und Programme, die Einmischung in die technische Leitung und die Finanzverwaltung droht zur Abschaffung der Eigenart der freien Schulen und zu einem praktischen Unterrichtsmonopol des Staates zu führen.

Am meisten ist Artikel 12 des Gesetzes Nr. 38 zu beanstanden, der verbietet, einen Schüler in einer anderen Religion zu unterrichten als der seinigen, selbst wenn dessen Eltern einverstanden sind. Gegen diesen Artikel hat der Heilige Stuhl protestiert, da er eine Verletzung der Religionsfreiheit und der elterlichen Autorität darstellt. Sein Sinn ist offenbar der einseitige Schutz der islamischen Staatsreligion. Das Unterrichtsministerium veröffentlichte am 18. August 1948 umfangreiche Ausführungsbestimmungen zum Gesetz Nr. 38. Sie gehen bis in die kleinsten Einzelheiten und erschweren die Lage der Schulen sehr. Das Schlimmste aber ist das willkürliche Vorgehen der Inspektoren, die auf die Ausführung der Bestimmungen drängen. Insbesondere hat die Frage des islamischen Religionsunterrichts, den die Regierung für die islamischen Schüler der katholischen Schulen verlangte, viel Staub aufgewirbelt. Etwa 115000 mohammedanische Schüler besuchen katholische Schulen. Sie machen 30—40 Prozent ihrer Schülerschaft aus. Nach langem Hin und Her einigte man sich im Oktober 1949 dahin, daß die Eltern der mohammedanischen Schüler der christlichen Schulen für islamischen Religionsunterricht außerhalb der Schule Sorge tragen sollen.

Neuerdings ist wieder ein Gesetz in Vorbereitung, daß den islamischen Religionsunterricht in allen Schulen obligatorisch machen will. Damit ist die ganze Frage wieder neu aufgeworfen. Eine weitere brennende Frage ist die der Anstellung der Lehrer an Privatschulen. Ihre Ernennung ist bei allen Schulen, die staatliche Zuschüsse erhalten — und die weitaus meisten sind auf solche Zuschüsse angewiesen — von der Zustimmung des Unterrichtsministeriums abhängig, das seine Kandidaten vorschiebt und ihm mißliebige auszuschließen weiß. Die Rechte der katholischen Schulen werden wirksam verteidigt durch die vom Staat anerkannte Schulorganisation. Auch besteht ein „Sekretariat zur Verteidigung der katholischen Schule“, an dessen Spitze der frühere Rektor des Jesuitenkollegs von Kairo, Pater Lumley, steht.

Der ägyptische Nationalismus, der den Einfluß der fremden Schulen zurückzudrängen sucht, ist aufs engste mit dem Islam verbunden. Von den Mohammedanern wird nur ein Moslem als echter Ägypter angesehen. Der Nationalismus sucht deshalb dem Islam zur vollen Herrschaft in Ägypten zu verhelfen. Das öffentliche Leben ist viel mehr vom Islam geprägt als bei uns vom Christentum. Das islamische Gebet, vor allem am Freitagmittag, der Fastenmonat Ramadan, die religiösen Volksfeste, die Pilgerfahrt nach Mekka, alles das tritt nach außen hin in Erscheinung und gibt dem öffentlichen Leben in Ägypten seinen islamischen Charakter. Das religiöse Gesetz ist maßgebend, die religiöse Autorität bestimmt in vielen Dingen, was erlaubt und was verboten ist. Der islamische Charakter des Staates wurde in den letzten Jahrzehnten stark unterstrichen. Die Verfassung vom Jahre 1923 erklärt den Islam in Artikel 149 zur Staatsreligion.

Der islamische Charakter des Staates wird vor allem von der Universität Al-Azhar und von der Vereinigung der „Mohammedanischen Brüder“ herausgestellt. Al-Azhar ist die Hochburg des konservativen, christentumfeindlichen Mohammedanismus. Immer und immer wieder greifen die Ulema Christentum und Kirche an. Die Vereinigung der Mohammedanischen Brüder wurde vor etwa 10 Jahren gegründet. Sie wollen die Wiedergeburt des islamischen Ruhmes erreichen mit Hilfe auch der modernen Wirtschaftslehre. Der Gründer, der Scheich Hassan Bana (ermordet 1948), wollte zunächst eine rein religiöse Bewegung, ließ sich dann aber auf Politik ein. Er war zur Anwendung von Gewalt bereit, um die soziale Struktur des Landes im Geiste des Islams zu erneuern. Die Mohammedanischen Brüder organisierten nicht selten Aufstände, Streiks und Attentate. Die Vereinigung ist vor allem unter den Minderbegüterten der Städte verbreitet. Sie ist im allgemeinen antikommunistisch eingestellt. Doch scheint ihr radikaler Flügel unter kommunistischem Einfluß zu stehen. Der oberste Führer der Bewegung, Hassan al-Hodeibi, gehört der gemäßigten Richtung an. Die Mohammedanischen Brüder wollen keine politische Partei sein. Tatsächlich ist aber ihr politischer Einfluß unter dem neuen Regime groß. Das Programm der Bewegung wurde in einer offiziellen Erklärung vom 1. August 1952 formuliert. Es verlangt die radikale Durchdringung des privaten und öffentlichen Lebens mit den Grundsätzen der mohammedanischen Religion und fordert im Namen des Islams energische Sozialreformen und Neuverteilung von Grund und Boden.

Die Vereinigung ist scharf antichristlich eingestellt. Bei den Unruhen im Januar 1952 waren extreme Elemente der Mohammedanischen Brüder beteiligt, während sich die Leitung offiziell von den Ereignissen distanzierte. Die Brüder sorgen dafür, daß der Einfluß der Christen im öffentlichen Leben mehr und mehr zurückgedrängt wird. Wer nicht Mohammedaner ist, wird überall zurückgesetzt. Er ist der Arroganz und der Ungerechtigkeit, ja dem Haß der „wahren Ägypter“, d. h. der Mohammedaner ausgesetzt. Bei der großen Masse des Volkes ist der alte mohammedanische Fanatis-

mus immer noch lebendig und wird von den Mohammedanischen Brüdern geschürt. In Ehesachen z. B. ist noch heute die Zurücksetzung der Christen vor den Mohammedanern offenkundig. Ein Mohammedaner kann wohl eine Christin heiraten, aber ein Christ nicht eine Mohammedanerin. Noch im Sommer 1950 wurde ein christlicher Offizier, der gesetzwidrig eine Mohammedanerin geheiratet hatte, der Vergewaltigung angeklagt. Ebenso deutlich ist die Ungleichheit zwischen beiden Religionen, was das Recht zum Kirchenbau angeht. Mohammedaner können ohne jede Schwierigkeit eine Moschee bauen. Mit dem Bau einer christlichen Kirche sind dagegen Schikanen ohne Ende verbunden. Die Vertretung der Christen im Parlament und im Senat ist seit Erlangung der Autonomie im Jahre 1923 ständig zurückgegangen. Zuerst waren etwa 60 christliche Abgeordnete im Parlament. Heute sind es nur mehr 15, darunter kein einziger Katholik. Im Senat befindet sich seit dem Tode des Bischofs von Theben, Ignatius Berzi, kein aktiver Katholik mehr. Die wenigen christlichen Senatoren sind nicht geeignet, sich wirksam für die christlichen Interessen einzusetzen.

In den Schulen wird islamische Propaganda getrieben. Es ist zwar richtig, daß kein Gesetz christliche Kinder verpflichtet, den Koranstunden beizuwohnen, aber in den staatlichen Volksschulen, vor allem auf dem Lande, werden vielfach doch christliche Kinder dazu gezwungen. In allen Staatsschulen wird der Koran zum mindesten als Literaturdokument gelehrt. So bringt man unter dem Schein des Literaturunterrichts den Schülern islamische Ideen bei.

Der mit dem islamischen Fanatismus eng verbundene ägyptische Nationalismus bedeutet eine schwere Bedrohung für das Christentum und die Kirche. Der Nationalismus vieler leitender Kreise, besonders der Wafd-Partei, ist jedoch nicht so sehr islamisch als vielmehr laizistisch eingestellt. Der Islam ist für diese Leute nur ein Aushängeschild und ein Mittel zur Erhöhung des ägyptischen Vaterlandes. Im Grunde ihres Herzens ist ihnen die Religion überhaupt gleichgültig. Sie möchten den Staat nach laizistischen Grundsätzen einrichten. Diese laizistische Richtung läuft Sturm gegen die auf jahrhundertealte Tradition zurückgehende Einrichtung der religiösen Gerichtshöfe und des eigenen Ehe- und Familienrechts der religiösen Gemeinschaften. Diese Einrichtung ist allen mohammedanischen Staaten gemeinsam. Sie hat ihren geschichtlichen Grund im Aufbau der mohammedanischen Gesellschaft, der wesentlich theokratisch ist und nach dem „geoffenbarten“ heiligen Gesetz des Korans geleitet wird.

Das mohammedanische Gesetz ist besonders in Ehe- und Familienangelegenheiten wegen der bei den Mohammedanern erlaubten Vielweiberei für die Christen völlig unannehmbar. Die Christen haben deshalb von Anfang der arabischen Eroberung an ihr eigenes Recht und ihre eigenen religiösen Gerichtshöfe besessen. In Ägypten existiert bis heute kein für alle geltendes Recht in Ehe- und Familienangelegenheiten. Für die Mohammedaner gilt das Gesetz des Korans und für die Christen ihr eigenes, auf dem Evangelium

fußendes. Solange der Staat mohammedanisch bleibt, ist das eigene Recht für die Christen eine unbedingte Notwendigkeit. Dem laizistisch gerichteten ägyptischen Nationalismus ist dies ein Dorn im Auge. Er sieht in den Privilegien der Christen ein Überbleibsel der Vergangenheit, der Herrschaft der Fremden, des Imperialismus der europäischen Mächte und ein Hindernis der nationalen Einheit. Man vergißt dabei, daß das Eigenrecht der Christen schon längst vor der Einmischung der Fremden bestand und in der inneren Struktur der mohammedanischen Gesellschaft selbst begründet ist. Der Nationalismus ist bei dem ganzen Kampf gegen die religiösen Gerichtshöfe im Grunde nur ein Vorwand. Dahinter steckt der Laizismus, der die Ehe als eine rein weltliche Sache auffaßt und sie deshalb der Zuständigkeit der staatlichen Gerichte unterstellen will. Folgerichtig verlangen viele die Abschaffung auch der mohammedanischen Gerichtshöfe und die Einführung der Zivilehe. Auch konservative, streng gläubige mohammedanische Kreise haben herausgemerkt, was eigentlich hinter dem ganzen Kampf steckt. Als im Juni 1951 das Gesetz im Parlament verhandelt wurde, das die Zuständigkeit der religiösen Gerichtshöfe auf die ägyptischen Untertanen einschränkte, erhoben sich drei ehrwürdige Scheichs im Turban und langen weißen Bart und protestierten im Namen der Mohammedaner feierlich gegen die laizistische Tendenz der Regierung, die letzten Endes auf die Abschaffung aller religiösen Gerichtshöfe, auch der mohammedanischen, hinziele. Das Gesetz Nr. 186 vom 15. August 1951 entzog alle nicht ägyptischen Untertanen, Christen wie Mohammedaner, der Zuständigkeit der religiösen Gerichtshöfe. Da sehr viele Christen die ägyptische Nationalität nicht besitzen und es sehr schwer ist, sie zu erwerben, trifft das Gesetz vor allem die Christen und zwingt viele, ihre Ehesachen vor dem staatlichen Gerichtshof zu verhandeln, wo natürlich mohammedanische Richter sitzen, die vom christlichen Ehe-recht nichts verstehen. Alle Proteste gegen das Gesetz haben nichts gefruchtet. Die Wafd-Partei setzte es schließlich durch, und es wurde am 4. Juni 1951 von der Kammer angenommen.

Das war nicht der Abschluß, sondern nur der Anfang eines Feldzuges der Laisierung, der die Abschaffung sämtlicher religiöser Gerichtshöfe einschließlich der mohammedanischen zum Ziel hat. Ende Juli 1952 ging die Nachricht durch die Presse, der Jusitzminister habe dem Ministerrat einen Gesetzentwurf unterbreitet, der die Zuständigkeit der religiösen Gerichtshöfe für die ägyptischen Bürger nicht-mohammedanischer Religion abschaffen solle. Damit kommen wir bereits zur Zeit des Staatsstreichs der Militärs unter Führung des Generals Nagib.

Somit erhebt sich die Frage: Was ist vom neuen Regime für Christentum und Kirche zu erhoffen? Nagib persönlich ist ein durchaus anständiger Charakter, überzeugter Mohammedaner, aber nicht fanatisch. Er gehört keiner Partei an und ist sehr populär. Wiederholt hat er in öffentlichen Erklärungen sich positiv zum Christentum geäußert und den Christen volle Gleich-

berechtigung versprochen. Bei Gelegenheit des Weihnachtsfestes, sowohl des katholischen wie des orthodoxen, hat er z. B. persönlich am Radio eine sehr freundliche Botschaft an die „christlichen Brüder“ verlesen. Hier verkündete er seinen Grundsatz: „Die Religion ist für Gott, und das Vaterland für alle.“ An Ostern wohnte Nagib sogar selbst in der koptischen Kathedrale der heiligen Messe bei.

Im November vorigen Jahres (1953) empfing Präsident Nagib Kardinal Tisserant, den Sekretär der Orientalischen Kongregation und ließ sich mit ihm zusammen photographieren.

Es besteht kein Grund an der Aufrichtigkeit Nagibs zu zweifeln. Wenn es auf ihn allein ankäme, könnte man der Zukunft zuversichtlich entgegensehen. Die Häupter der christlichen Gemeinschaften stehen denn auch zu ihm durchaus positiv. Aber die Frage ist, wieweit seine Umgebung die Zukunft gestalten wird. In der Umgebung Nagibs sind die Mohammedanischen Brüder stark, und deren Ziel ist, das Land nach den Grundsätzen des Korans zu reorganisieren. In der Erklärung der Leitung der Mohammedanischen Brüder vom 1. August 1952 wird die Armee und ihr Staatsstreich gepriesen. Es heißt da: „Jetzt ist das Tor zur Erneuerung geöffnet, sonst werden wir die Frucht *unseres* Sieges verlieren.“ Ins Kabinett Nagibs vom September 1952 trat auch ein Mitglied der Vereinigung ein. Andere Minister sympathisieren mit den Mohammedanischen Brüdern. Sie stellen den Militärs Leute ihres Vertrauens zur Seite. Innerhalb und außerhalb der Ministerien haben sie sich der Zügel der Regierung bemächtigt. Man fragt sich, was Nagib in einer solchen Umgebung erreichen kann. Er hat den Staatsstreich nicht selbst organisiert, sondern wurde von den Organisatoren vorgeschoben.

Sehen wir nun, was tatsächlich nach dem Staatsstreich in kirchenpolitischer Beziehung geschehen ist und ob die Tatsachen den Erklärungen des Führers der Revolution entsprechen. Zunächst zur grundlegenden Frage des Ehe- und Familienrechts. Es war oben schon die Rede von dem Gesetzentwurf des Justizministers gegen die religiösen Gerichtshöfe. Auf die Ankündigung dieses Entwurfs hin fand im katholischen koptischen Patriarchat eine Zusammenkunft aller Häupter der christlichen Gemeinschaften statt. Der Patriarch schickte ein Telegramm an den Ministerpräsidenten mit der Bitte um Aufschub. Dieser gab daraufhin beruhigende Versicherungen ab. Nach Rücktritt des Kabinetts Aly Maher und der Entfernung des Justizministers Rouchdy, des größten Feindes der religiösen Gerichtshöfe, hofften die Christen, daß ihre Rechte gewahrt würden. Der Entwurf des Justizministers wurde in der Tat zurückgezogen, aber nur um einem neuen noch schlimmeren Platz zu machen, der um so gefährlicher ist, als er formell nicht von der Regierung, sondern von einem Christen, einem nicht-katholischen Kopten, dem Vizepräsidenten des Appellationshofes stammt. Der Entwurf wurde im „Gemischten Rat“ der nicht-katholischen Kopten ausgearbeitet. Die religiösen Autoritäten sind nicht einverstanden. Die An-

nahme dieses Gesetzes würde die Abschaffung jeder Autonomie der religiösen Tribunale bedeuten und sie unter die vollständige Kontrolle des Staates stellen. Zum Protest fand am 20. Oktober 1952 im nicht-katholischen koptischen Patriarchat eine Versammlung der Häupter aller nicht-mohammedanischen Gemeinschaften statt, die beschloß, dem Regierungschef einen Gegenvorschlag zu überreichen. Man wählte den bereits im Jahre 1948 der Regierung unterbreiteten, von den Katholiken ausgearbeiteten Entwurf. Er wurde am 11. November dem General Nagib überreicht, der versprach, ihm die verdiente Aufmerksamkeit zu schenken.

Es ist klar, wie sehr die Machenschaften der Mohammedanischen Brüder, die hinter dem Entwurf des Gemischten Rates stehen, der vom Regime versprochenen Gleichheit der Christen mit den Mohammedanern widersprechen. Man mißt mit doppeltem Maß: Einerseits soll der Staat mohammedanisch bleiben und müßte folglich das Eigenrecht der Christen achten, das der mohammedanischen Tradition entspricht. Andererseits will man die christlichen Gerichtshöfe unterdrücken, weil sie eine Anomalie seien. Die mohammedanischen Gerichtshöfe sollen aber bestehen bleiben.

Die vor allem von den Mohammedanischen Brüdern vertretene untrennbare Einheit zwischen Islam und ägyptischem Staat läßt eine volle Gleichheit für die Christen schwerlich erhoffen. Diese Vereinigung setzt sich mit Macht dafür ein, daß auch die in Vorbereitung befindliche neue Verfassung den Islam zur Staatsreligion erkläre. Es scheint, daß die Regierung der Vereinigung — um sich ihrer Unterstützung zu versichern — Zugeständnisse in diesem Sinne gemacht hat. Mit Recht haben die koptischen Zeitungen *Misr* (= Ägypten) und *Al-Fidaa* (= Die Erlösung) dagegen geltend gemacht, daß mit dem Islam als Staatsreligion die versprochene Gleichberechtigung aller Bürger vollkommen hinfällig würde. Auch die Sozialisten sind, freilich aus anderen Gründen, gegen die Erklärung einer Staatsreligion. Nagib selbst dürfte schwerlich eine solche Bevorzugung des Islams mit seinem programmatischen Ausspruch vereinen können: „Die Religion ist für Gott, und das Vaterland ist für alle.“ Es ist zwar richtig, daß die am 10. Februar 1953 verkündete vorläufige Verfassung nichts vom Islam als Staatsreligion sagt. Dennoch wäre ein Übertritt vom Islam zum Christentum nicht gestattet. In der Praxis läßt tatsächlich die volle Gleichberechtigung der Christen mit den Mohammedanern immer noch zu wünschen übrig. Auch jetzt noch werden die Christen und insbesondere die Katholiken systematisch von öffentlichen Ämtern und auch von führenden Stellungen in privaten Gesellschaften ausgeschlossen. Neun christliche Familienväter, die bei der Gesellschaft des Suezkanals eine gute Stellung innehatten, wurden auf Druck von oben her entlassen. Christen, die erst vor kurzem das ägyptische Staatsbürgerrecht erlangt haben oder deren Eltern erst dieses Recht erwarben, werden vor weniger fähigen Altägyptern, die Mohammedaner sind, zurückgesetzt. Die Leute um Nagib, die seine Meinung über religiöse Toleranz nicht teilen, kontrollieren alle Verwaltungsstellen. Bezeichnend ist, daß sich unter

den 50 Personen, die die Kommission zur Vorbereitung der neuen Verfassung bilden, kein Katholik befindet, während ihr sechs nicht-katholische Kopten und ein Jude angehören. Die Katholiken werden ausgeschlossen, gerade weil sie fähig und aktiv sind. In allen Fragen über religiöse Minderheiten, wie in der Frage der religiösen Gerichtshöfe, des islamischen Religionsunterrichts in den Schulen, der Freiheit des Unterrichts usw. sind es die Katholiken gewesen, die energisch die Rechte der Minderheiten verteidigt haben. Deshalb schließt man die Katholiken aus. Sie stoßen in vielen verantwortlichen Kreisen auf Feindschaft. Die katholische Wochenzeitung „Le Rayon d' Egypte“ steht unter despotischer Zensur. Die Zeitung „Al-Ahram“ (= Die Pyramiden), die bisher in Händen von Christen und Katholiken war, wird jetzt von einem Mohammedaner überwacht, der seinerseits ständigen Schikanen unterworfen ist. Auch die katholischen Erziehungsinstitute stoßen immer noch auf viele Schwierigkeiten. Man versucht wiederum, den Koranunterricht in ihnen einzuführen und ihnen Textbücher aufzuzwingen, die den Islam verherrlichen. Noch nach dem Staatsstreich suchten zwei Schulinspektoren in Oberägypten und einer in Alexandrien katholische Schulen unter Androhung der Schließung zu zwingen, Koranunterricht einzuführen.

Der Kirchenbau ist auch unter dem neuen Regime noch nicht freigegeben. Seit geraumer Zeit verlangen die Christen die Abschaffung der Ausnahmebestimmungen für den Kirchenbau. Es genügt nicht, daß die Erlaubnis zur Errichtung einer Kirche hie und da gegeben wird. Die Ausnahmebestimmungen, die der Gleichberechtigung der Christen offenkundig zuwider sind, müssen fallen. In der Provinz Assiut versuchten die katholischen Kopten im Vertrauen auf die liberalen Erklärungen des neuen Regimes, ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis eine Kirche zu bauen. Die Ortsbehörden schritten sofort ein und erzwangen die Einstellung der Arbeiten. Daraufhin schickten die Kopten eine Delegation zu Nagib. Der wies sie an das Innenministerium, das den Kopten recht gab und ihnen mitteilte, eine neue Gesetzgebung in der Sache sei in Vorbereitung. Aber die Ämter des Ministeriums kennen diese neue Gesetzgebung noch nicht. Die Ortsbehörden weigerten sich, trotz Telefonanruf des Ministers, die Fortführung der Arbeiten zu erlauben. Noch im Sommer vorigen Jahres (1953) wurde eine protestantische Kirche in Baydadia bei Assuit geschlossen, weil sie — vor 20 Jahren — ohne die gehörige Erlaubnis erbaut worden war. Der Staatsrat stellte fest, daß, was Kirchenbau betrifft, noch die Bestimmungen des Hatti-Humajun von 1858 in Geltung seien. Auch nach dem Staatsstreich sind noch vereinzelt Gewalttaten gegenüber christlichen Kirchen vorgekommen.

Die Zukunft allein kann lehren, ob sich die Ideen der Toleranz und der vollen Gleichberechtigung aller Bürger, wie sie Nagib immer wieder verkündet, durchsetzen werden oder aber die alten Auffassungen von der Vorherrschaft der Mohammedaner.